

metallogic Endbenutzer Lizenzbedingungen (EULA)

mP Xnergy Lizenzbedingungen für Endbenutzer/Lizenznehmer – Stand November 2024

Software der Firma metallogic GmbH, Westendstraße 177, 80686 München, Deutschland, (nachfolgend „**metallogic**“) mit der Bezeichnung mP Xnergy wird dem Endkunden von dem jeweiligen Vertragspartner, bei dem der Endkunde mP Xnergy abonniert (bei metallogic bzw. dessen Vertriebspartnern), zu den nachfolgenden Lizenzbedingungen überlassen, soweit der Endkunde im Einzelfall nicht Abweichendes in Textform mit seinem jeweiligen Vertragspartner vereinbart. Durch Anklicken im Installationsprozess akzeptiert der die Installation jeweils Ausführende im Namen des Endkunden die nachfolgenden Lizenzbestimmungen. Sollte der Ausführende mit den nachfolgenden Bestimmungen nicht einverstanden sein, hat er den Installationsprozess abzubrechen und jede Nutzung der Software zu unterlassen.

1. Gegen Zahlung der vereinbarten Abonnementgebühren wird dem Endkunden zu den nachstehenden Bedingungen ein befristetes, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung von mP Xnergy nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen gewährt. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auch auf den erforderlichen Gebrauch der dazu gehörigen Dokumentation; diese wird dem Endkunden zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt.
2. Das Nutzungsrecht unterliegt den weiteren nachfolgenden Beschränkungen: Die Nutzung von mP Xnergy und der Dokumentation ist beschränkt auf die Unterstützung des betreffenden internen Geschäftsbetriebs des Endkunden. Die Nutzung zum Zwecke der Erbringung von Dienstleistungen für einen Dritten oder der Verkauf der mit mP Xnergy errechneten Ergebnisse an einen Dritten (auch eines anderen Verbundenen Unternehmens) bedarf einer gesonderten Vereinbarung (sog. Dienstleistungsmandant).

Der Endkunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch metallogic oder seines Vertriebspartners mP Xnergy oder die Dokumentation

a) nicht an Dritte zur Nutzung überlassen oder im Rahmen von Services oder in sonstiger Weise zum vorübergehenden Gebrauch überlassen oder Dritte benutzen lassen.

b) nicht dazu verwenden, eigenständige Programme zu entwickeln.

3. Der Endkunde ist berechtigt, sein Nutzungsrecht durch eine maximale Anzahl entsprechend lizenzierten Benutzern zeitgleich ausüben zu lassen, sofern sich diese gegenüber dem Endkunden zur Einhaltung der Verschwiegenheit verpflichtet haben und der Lizenznehmer die etwa notwendigen datenschutzrechtlichen Einverständnisse eingeholt hat.
4. Die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen wird zum Teil durch technische Vorrichtungen (z.B. Autorisierungs- und Freischaltcodes) und Berechtigungsvergaben abgesichert bzw. überwacht.
5. mP Xnergy ist für den Betrieb zusammen mit bestimmten anderen Geräten und Programmen durch metallogic entwickelt worden. Der Endkunde hat geeignete Geräte für den Betrieb von mP Xnergy zur Verfügung zu stellen.
6. Der Endkunde wird mP Xnergy nicht zu rechtswidrigen oder unlauteren Zwecken einsetzen und keine illegalen, unlauteren oder schutzrechtverletzenden Endkunden-Daten über mP Xnergy verarbeiten. Sollte metallogic infolge der Nutzung des Endkunden von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Endkunde metallogic von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.
7. metallogic bzw. der Vertriebspartner ist bei Verletzung dieser Nutzungsbedingungen zur Nutzungsuntersagung nach angemessener Vorankündigung in Textform berechtigt.
8. Der Endkunde ist allein verantwortlich für die Erstellung und Durchführung von Prognosen sowie für die Qualität seiner Daten und der Prognoseergebnisse, die mit mP Xnergy generiert werden.

DIE ÜBRIGEN BEDINGUNGEN (wie z.B. zur Gewährleistung, zum anwendbaren Recht und zum Gerichtsstand), ERGEBEN SICH AUSSCHLIESSLICH AUS DEM VERTRAG ZWISCHEN DEM ENDKUNDEN UND SEINEM JEWEILIGEN VERTRAGSPARTNER. DIESE EULA SIND AUCH BESTANDTEIL DIESES VERTRAGES UND WERDEN VOM ENDKUNDEN DURCH INSTALLATION ODER INBETRIEBNAHME DER SOFTWARE AKZEPTIERT.